

THÜR. LANDTAG POST
06.08.2018 11:09
A725512018



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA PERSONALRAT

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Personalrat · 07737 Jena

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
6/1981

zu Drs. 6/5575

Den Mitgliedern des
InnKA

Karsten Horn
Vorsitzender

Fürstengraben 1
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-30 90 1

Telefax: 0 36 41 9-30 90 2

E-Mail: personalrat@uni-jena.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Jena, 3. August 2018

Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften
Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses,

der Personalrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena begrüßt die Einbringung der Gesetzesnovelle zum ThürPersVG. In Ihrem Entwurf sind viele Diskussionsprozesse in Personalräten und Dienststellen aufgenommen und positiv verarbeitet worden. Unser Personalrat ist der Meinung, dass die Erweiterung der **Arbeitnehmer/innenrechte** die diese Novelle vorsieht, neue Möglichkeiten für qualitative Mitbestimmung an unserer Dienststelle bietet.

Wir wünschen uns, dass an einigen Stellen des Gesetzesentwurfes mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung ermöglicht werden.

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena ist eine Dienststelle mit weit über 3.000 Kolleginnen und Kollegen. Die Qualifikationsebenen der Beschäftigten umfassen die Spanne von Ungelernten, Facharbeiten, Ingenieuren, Verwaltungsfachkräften bis hin zu akademisch hochspezialisierten wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die Beschäftigungsverhältnisse unterliegen auf der Basis anderer Gesetzmäßigkeiten (z. B. WissZeitVG, TzBfG) einer sehr hohen Fluktuation. Dies bedeutet für die Personalvertretung wöchentliche, ganztägige Vorstandssitzungen sowie in gleicher Zeit Sitzungen des gesamten Gremiums. Nur allein die zu bearbeitenden Personalmaßnahmen liegen pro Sitzung zwischen 40 und 80 Vorgängen. Diese interessante Tätigkeit erfordert eine große Personalvertretung und eine hohe Anzahl freigestellter Mitglieder. Wir sehen es als geboten an, dass der Gesetzgeber sich bei Freistellungsumfang und Größe des Personalrats an den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes orientiert, da gerade bei einer Dienststelle wie der Friedrich-Schiller-Universität Jena kaum Aufgabenunterschiede zu Betriebsräten sichtbar sind.

Die Bestrebungen der Thüringer Landesregierung, in ihren nachgeordneten Dienststellen wirtschaftlich zu agieren, moderne digitale Prozesse einzuführen und diese einer stetigen Qualitätskontrolle zu unterziehen, müssen Personalräte qualitativ begleiten können. Aus diesem Grund ist es für uns wichtig,



TLT/8944/18/9



flexible Mitbestimmungstatbestände aus dem Gesetz abbilden zu können. Ein starrer und abschließender Katalog entspricht nicht mehr den realen Gegebenheiten vor Ort. Komplexe Prozesse bis hin zur Einführung moderner ERP-Systeme, aber auch die umfängliche Einführung von Projektarbeit und Projektmanagement können nicht mehr mit den alleinigen Tatbeständen des Mitbestimmungskataloges dargestellt werden. Wir regen an diesen durch das Wort „insbesondere“ zu erweitern. Wir sind sicher, dass verantwortliche Personalräte dadurch auch in mittelbarer Zukunft besser mit den Dienststellenleitungen agieren können.

Ein wichtiger Punkt, der uns in den letzten Jahren negativ aufgefallen ist, beschäftigt sich mit der Arbeitsentlastung teilfreigestellter Personalratsmitglieder. Da Freistellungen für den Personalrat in der Praxis noch häufig einen Karriereknick verursachen, ist die Bereitschaft von Mitgliedern sich vollumfänglich freizustellen gering. Eine Teilfreistellung wird häufiger in Anspruch genommen. Hierbei muss es konsequenter zu einer nachweisbaren Arbeitsentlastung in den originären Aufgaben kommen. Dieser Nachweis sollte besonders gegenüber dem Personalrat erfolgen. Zu diesem Problem gibt es in der jetzigen Gesetzesnovelle leider keine klare Regelung.

Ebenfalls kritisch sehen wir die wiedervorgesehene Gruppenbildung für akademische Mitarbeiter/innen. Auch im jetzt bestehenden Gesetz sehen wir diese weitere Gruppenbildung als nicht mehr zeitgemäß an. Tätigkeiten in Lehre und Forschung werden von Teams geprägt. Eine Differenzierung solcher erfolgreichen gemischten Arbeitsgruppen mit einzelnen klientelbedingten Besonderheiten ist unnötig. Die spezifischen Problemstellungen, bezogen auf das personalrätliche Mitbestimmungsverfahren, sind bei weitem nicht so differenziert wie es jetzt im Gesetz abgebildet wird. Der Gefahr einer Entsolidarisierung sollte hier kein Vorschub geleistet werden.

Im Gegensatz zu möglichen anderen Stellungnahmen spricht sich der Personalrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena ausdrücklich für eine Verlängerung der Amtszeit auf fünf Jahre aus. Die Qualifizierung im Personalrat für die Aufgaben gerade in einer großen Dienststelle sind umfangreich und langwierig. Wir wären froh, das Erfahrungspotenzial unserer Kolleginnen und Kollegen im Personalrat ein Jahr länger nutzen zu können.

Im Namen des Personalrats freue ich mich auf eine konstruktive Diskussion am 23. August 2018 und bin sehr interessiert an Ihren Fragestellungen.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Horn

für den Personalrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena